



Kantonsrat

Sitzung vom: 8. November 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 462

Nr. 462

Postulat Beeler Gehrer Silvana und Mit. über die Verwendung von Steuergeldern für die Anschubfinanzierung von Lucerne Health (P 4). Ablehnung

Silvana Beeler begründet das am 20. Juni 2011 eröffnete Postulat über die Verwendung von Steuergeldern für die Anschubfinanzierung von Lucerne Health. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an dem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Luzern positioniert sich seit Jahren erfolgreich als Ferien-, Reise-, Kongress-, Messe-, Kultur- und Businessdestination. Die Destination Luzern – Vierwaldstättersee zeichnet sich aus durch hohe Lebensqualität, Ruhe und Erholung in einer einzigartigen Seen- und Bergerlebnisregion. Mit über einer Million Übernachtungen pro Jahr trägt der Tourismus damit bedeutend zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung im Kanton Luzern bei.

Der Gesundheitssektor (Gesundheitswesen, Sozialwesen, Versicherungen) hat im Kanton Luzern ebenfalls eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Rund 14.5 % der Beschäftigten sind in diesem Bereich tätig. Aufgrund der bestehenden Strukturen mit ausgezeichneten Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der erwähnten touristischen Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten, der Luzerner Hotellerie und Gastronomie sowie der in der Region angesiedelten Unternehmen in den Dienstleistungs-, Versicherungs- und medizinnahen Branchen verfügt der Gesundheitssektor gerade in der Tourismusdestination Luzern über ein erhebliches Wachstums- und Wertschöpfungspotential.

Mit dem Projekt LucerneHealth soll diese Ausgangslage gestärkt werden. Die Luzern Tourismus AG (LTAG) hat die zukunftssträchtige Themenwelt „Health & Wellbeing“ als neues und zusätzliches Strategieelement aufgenommen und vermarktet die entsprechenden Angebote und Dienstleistungen mit der weltbekannten Marke Luzern in ihren Zielmärkten. An diese Marketingplattformen kann LucerneHealth anknüpfen und mit einem vergleichsweise geringen Budget die medizinischen Dienstleistungen der Luzerner Spitäler und Kliniken den interessierten Anspruchsgruppen vermitteln.

Die Trägerschaft von LucerneHealth setzt sich aus medizinischen und touristischen Leistungserbringern sowie aus Netzwerkpartnern aus der Medizin-, Medtech-, Tourismus-, Business-, Finanz- und Dienstleistungsbranche zusammen. Aufgrund der erwähnten volkswirtschaftlichen Potentiale und Chancen für die Region und den Kanton Luzern ist es wichtig, LucerneHealth in der Aufbauphase der Strukturen bzw. der initialen Marktbearbeitung mit einem Kantonsbeitrag von jährlich Fr. 50'000 (für die Dauer von drei Jahren) zu unterstützen. Diese Anschubfinanzierung entspricht etwa 10 % des LucerneHealth zur Verfügung stehenden (Start- und Aufbau-) Budgets. Nach Ablauf dieser Aufbauphase wird sich der Kanton aus der Projektfinanzierung zurück ziehen.

Die an eine verhältnismässig sehr kleine Anspruchsgruppe gerichteten Dienstleistungen von LucerneHealth beeinträchtigen die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität der Luzerner Bevölkerung nicht. Das Luzerner Kantonsspital behandelt jährlich rund 36'000 stationäre und 148'000 ambulante Patientinnen und Patienten. Bei diesem Volumen spielt die bescheidene Anzahl von den bestenfalls zu erwartenden wenigen hundert zusätzlichen Fällen pro Jahr keine Rolle. Entscheidend ist vielmehr, dass privat- und halbprivat versicherte Patientinnen und Patienten einen vergleichbar erheblichen Teil und auch die heute noch wenigen Selbstzahler zur Querfinanzierung in einem öffentlichen Spital beitragen. Bei ausländischen Patientinnen und

Patienten ist das Spital an keine tarifarischen Schranken gebunden. Die Spitaler und Kliniken erhalten von diesen und insbesondere von den Zusatzversicherten erhebliche Zusatzeinnahmen. Ohne diese Zusatzeinnahmen musste beispielsweise das Kantonsspital seine Leistungen gegenuber den Patientinnen und Patienten aber auch gegenuber dem Personal deutlich einschranken. Entgegen den Annahmen bzw. Befurchtungen der Postulantin kann LucerneHealth somit fur die Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevolkerung noch mehr erwunschte und erforderliche Zusatzeinnahmen bewirken. Diese Angebote gehen nicht zu Lasten der allgemeinen Gesundheitsversorgung, sondern starken vielmehr den unternehmerischen Handlungsspielraum der Spitalleitung zu Gunsten der luzernischen Bevolkerung. Aufgrund der verhaltnismassig sehr geringen Anzahl von neuen bzw. zusatzlichen Patientinnen und Patienten aus den Zielmarkten von LucerneHealth ist zudem nicht davon auszugehen, dass das Pflegepersonal deswegen unter Druck gerat bzw. den „gewohnlichen“ Patienten nicht mehr die erforderliche Sorgfalt widmen konnte.

Wir haben bei der Unterstutzung von LucerneHealth die beschriebenen Vorteile aber auch die im Postulat aufgefuhrten Bedenken sorgfaltig abgewogen und sind davon uberzeugt, dass diese Anschubfinanzierung richtig ist. Das Postulat ist aus diesen Grunden abzulehnen."

Silvana Beeler pladiert fur die Uberweisung des Postulats. Die personelle Situation in den Luzerner Spitalern verscharfe sich zusehends. Es fehle vor allem an Pflegenden und Arbeitskraften in der Intensivpflege. Grunde dafur seien tiefe Lohne und schlechte Arbeitszeitmodelle. 50 Stellen mussten in den Luzerner Spitalern abgebaut werden - 40 davon alleine beim Pflegepersonal -, weil der Kanton Leistungen gekurzt hatte. Der Arbeitsmarkt sei ausgetrocknet, und es mangle an Pflegenachwuchs. Anstatt die Probleme nachhaltig zu losen, stecke der Kanton lieber Geld in eine fragwurdige Form des Tourismus. Die Gesundheitsversorgung sei eine Aufgabe des Kantons fur die einheimische Bevolkerung. Der Kanton habe dafur zu sorgen, dass das Pflegepersonal faire Arbeitsbedingungen und der Verantwortung entsprechende Lohne erhalte. Solange diese Voraussetzungen nicht erfullt seien, habe es fur Scheichs aus dem Nahen und Fernen Osten und fur Oligarchen aus Russland in den Luzerner Spitalern keine Betten frei. Den Satz in der Antwort des Regierungsrates, wonach ohne die Zusatzeinnahmen beispielsweise das Kantonsspital seine Leistungen gegenuber den Patientinnen und Patienten aber auch gegenuber dem Personal deutlich einschranken musse, fasse sie als leise Drohung auf.

Rato Camenisch unterstutzt das Postulat ebenso. Wurden die Luzerner Spitaler solche Gaste wollen, dann sollten sie das in ihren Budgets unterbringen und nicht den Staat fur eine Anschubfinanzierung bemuhlen. Die Luzerner Kantonsspitaler seien nicht fur solche Gaste gebaut worden, sondern fur einheimische Patientinnen und Patienten. Eine dritte Klasse, die im Betrieb erhebliche Schwierigkeiten bereiten wurde, solle nicht eingefuhrt werden. Er spreche aus eigener Erfahrung: Besagte Leute wurden anrufen, es wurden Zimmer geraumt und allgemein versicherte Patienten verschoben. Solche kurzfristigen Umstellungen seien eine Katastrophe. Das Geschaft solle den Privatspitalern uberlassen werden.

Katharina Meile befurwortet das Postulat auch. Der Kanton Luzern solle sich fur seine Burgerinnen und Burger einsetzen und ihnen eine zugangliche und bezahlbare Gesundheitsversorgung gewahrleisten. Er sei nicht seine Aufgabe, sich fur Luxusmedizin einer finanziellen Elite zu engagieren. Wenn das eine private Tragerschaft mache, sei dies in Ordnung. Die hiesigen Patientinnen und Patienten durften nicht benachteiligt werden, und das Personal solle seine knappen Ressourcen richtig einsetzen.

Michele Graber enthalt sich der Stimme. Thema sei die Anschubfinanzierung fur Lucerne Health, es gehe nicht um Spitalstrategien. Es sei zu uberdenken, ob es Aufgabe des Kantons sei, solche Wirtschaftsprojekte uberhaupt zu unterstutzen, und ob Steuergelder einseitig gewissen Wirtschaftsbetrieben als Marketingmittel zur Verfugung gestellt werden durften. Das Projekt Lucerne Health sei grundsatzlich sehr innovativ. Es versuche, mit bestehenden Strukturen im Gesundheitswesen und im Tourismus einen Mehrwert zu erwirtschaften. Der Ausstieg aus dem Projekt wurde fur den Kanton einen Imageschaden bedeuten.

Helen Schurtenberger votiert fur Ablehnung des Postulats. In der Debatte gehe vergessen, dass auch viele nicht gut Betuchte von der Spitzenmedizin profitieren konnten und schon oft profitiert hatten. Die Anschubfinanzierung sei zu unterstutzen. Der Standort Luzern solle gefordert werden, um die Spitzenmedizin zu vermarkten. Aus Sicht der Wirtschafts- und Tourismusforderung solle Geld gesprochen werden. Im Pflegebereich konnten Arbeits- und Ausbildungsplatze geschaffen werden. Den Spitalern sollte der Freiraum gewahrt werden, damit sie ihre medizinischen Angebote vermarkten konnten.

Franz Bucher spricht sich ebenso fur Ablehnung des Postulats aus. Mit der Anschubfinanzierung gebe es ein grosses Potenzial im Gesundheitssektor und im Tourismus. Der Kantonsbei-

trag werde in den folgenden Jahren mehrfach in die Luzerner Wirtschaft zurückfliessen. Das Projekt werde ausserdem Zusatzeinnahmen für die Gesundheitsversorgung der einheimischen Bevölkerung generieren. Das Geld der Anschubfinanzierung sei gut eingesetzt.

Katharina Meile sagt, die Spitäler hätten durchaus den Spielraum, sich in der Schweiz und auf der ganzen Welt positiv zu vermarkten. Dafür brauche es den Kanton nicht.

Räto Camenisch verlangt Abstimmung unter Namensaufruf, weil die Anschubfinanzierung ein markanter Stein im Luzerner Gesundheitswesen sei und neben den bisherigen Luzerner Patienten ein neues Segment geschaffen werden solle.

Im Namen des Regierungsrates spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng für die Ablehnung des Postulats. Es handle sich nicht um eine Unterstützung der Spitäler, sondern um ein finanzielles Unterstützungsprojekt. Die Regierung habe die Anschubfinanzierung als richtig beurteilt. Diese erstrecke sich über drei Jahre mit je 50'000 Franken. Die erste Zahlung sei im Jahr 2011 erfolgt, die weiteren Tranchen seien schriftlich zugesichert. Die Regierung wolle sich an diese Vereinbarung halten und ein zuverlässiger Partner sein. Die Beträge seien klar als Anschubfinanzierung deklariert, danach würde sich der Kanton vereinbarungsgemäss nicht weiter beteiligen. Die zugesicherten Beiträge könnten nicht einfach gestrichen werden. Guido Müller unterstützt den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Er stelle fest, dass der Rat über Themen diskutiere und entscheide, die in der Regierung bereits zuvor entschieden worden seien. Im Übrigen gehe es nicht um den Frankenbetrag an und für sich, sondern um eine grundlegende Neuausrichtung des Gesundheitswesens.

Im Namen des Regierungsrates entgegnet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, es liege in der Kompetenz des Regierungsrates, drei Mal 50'000 Franken zu sprechen. Ansonsten könne die gesamte Systematik der neuen Regionalpolitik im ländlichen Raum auch vergessen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf zu. Das nötige Drittel wurde erreicht.

Gegen die Überweisung des Postulats stimmen die folgenden 53 Damen und Herren:

Aregger Hans, Arnold Erwin, Born Rolf, Brücker Urs, Bründler-Lötscher Bernadette, Bucher Franz, Bucher Guido, Bucher Peter, Dissler Josef, Duss-Studer Heidi, Eggerschwiler-Bättig Hedy, Freitag Charly, Frey-Neuenschwander Heidi, Furrer Sepp, Gehrig Markus, Gloor Daniel, Gmür-Schönenberger Andrea, Heer Andreas, Hunkeler Damian, Hunkeler Yvonne, Ineichen-Fellmann Luzia, Kaufmann Pius, Keller Irene, Knüsel Kronenberg Marie-Theres, Kottmann Raphael, Kunz Urs, Leuenberger Erich, Lichtsteiner-Achermann Inge, Lütolf Jakob, Meier Patrick, Meier-Schöpfer Hildegard, Meyer Jürg, Moser Andreas, Müller Damian, Odermatt Markus, Odoni Romy, Oehen Thomas, Peyer Ludwig, Pfäffli-Oswald Angela, Roos Willi Marlis, Roth Stefan, Schilliger Peter, Schmassmann Norbert, Schmid Bruno, Schmid-Ambauen Rosy, Schönberger-Schleicher Esther, Schurtenberger Helen, Sommer Reinhold, Stucki Walter, Wismer-Felder Priska, Zängerle Pius, Zosso Peter und Zurkirchen Peter.

Für die Überweisung des Postulats stimmen die folgenden 49 Damen und Herren:

Amstad Heinz, Arnold Robi, Beeler Gehrer Silvana, Bossart Rolf, Bucher Hanspeter, Burkard Ruedi, Camenisch Räto B., Candan Hasan, Dahinden Erwin, Dettling Schwarz Trix, Fanaj Ylfete, Frey Monique, Froelicher Nino, Gisler Franz, Graber Christian, Greter Alain, Hartmann Armin, Hofer Andreas, Keller Daniel, Knecht Willi, Krummenacher Martin, Lang Barbara, Lengenegger Josef, Lorenz Priska, Lötscher-Knüsel Trudi, Lüthold Angela, Meile Katharina, Mennel Kaeslin Jacqueline, Müller Guido, Müller Pius, Odermatt Gemperli Marlene, Omlin Marcel, Pardini Giorgio, Rebsamen Heidi, Reusser Christina, Roth David, Schärli Thomas, Schmid Werner, Stadelmann Eggerschwiler Lotti, Stöckli Ruedi, Stutz Hans, Suntharalingam Lathan, Thalmann-Bieri Vroni, Töngi Michael, Troxler Jost, Winiger Fredy, Winiker Paul, Zimmermann Marcel und Zopfi-Gassner Felicitas.

Der Stimme enthalten haben sich die folgenden 5 Damen und Herren:

Graber Michèle, Hess Ralph, Jost Manuela, Odermatt Samuel und Staubli David.

Gemäss § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsleitung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) stimmt der Kantonsratspräsident Leo Müller nicht mit.

Abwesend sind die folgenden 12 Damen und Herren:

Britschgi Nadia, Bühler Adrian, Dickerhof Urs, Durrer Guido, Graber Toni, Hermetschweiler Rolf, Lengwiler Christoph, Mathis Oskar, Truttmann-Hauri Susanne, Widmer Herbert, Willi Thomas und Wüest Franz.

Der Rat lehnt das Postulat mit 49 zu 53 Stimmen ab.